«Das Rütli kommt im Bundesbrief gar nicht vor»

Samstagsgespräch Die Historiker Werner Meyer und Angelo Garovi räumen mit den Mythen um den 1. August auf. Und sie erklären, warum es trotzdem wichtig ist, den Tag zu feiern.

Edgar Schuler

Herr Meyer, Herr Garovi, was ist am 1. August 1291 auf dem Rütli eigentlich passiert?
Beide: Nichts.

Warum feiern wir denn am 1. August die Schweiz?
Meyer: Das Bedürfnis nach einem Nationalfeiertag ist erst im späten 19. Jahrhundert aufgekommen. Man suchte nach einem Datum. Dafür kam der lange verschollene, aber im 18. Jahrhundert wiederentdeckte Bundesbrief von 1291 gerade recht.

Warum?
Meyer: Seine Datierung auf Anfang August war äusserst nützlich: Der Sommer ist eine ideale Zeit für einen nationalen Festtag. Es gab damals noch keine Festhallen oder andere Orte, an denen man vor Regen und Kälte geschützt hätte feiern können.

Und das Rütli? Diese Wiese am Vierwaldstättersee gilt als Gründungsort der Eidgenossenschaft.
Garovi: Das wird von Politikern immer wieder behauptet, ja. Aber im Bundesbrief von 1291 kommt das Rütli gar nicht vor.
Meyer: Vor allem geht es nicht darum, was irgendwann auf irgendeiner Wiese passiert ist. Worauf Sie eigentlich zielen, ist die Frage, wie die Eidgenossenschaft entstanden ist.

Also: Wie kam es denn wirklich zur Gründung der Eidgenossenschaft?
Meyer: Schon der Begriff «Gründung» ist abzulehnen. Die Eidgenossenschaft ist nicht gegründet worden, sie ist langsam entstanden. Aber nie mit der Absicht, irgendetwas auf Ewigkeit hin zu begründen.

Im Bundesbrief heisst es doch: «Diese Ordnungen sollen, so Gott will, dauernd Bestand haben.»
Meyer: Diese sogenannte Ewigkeitsklausel wurde oft missverstanden. Die Urkunde ist auf Lateinisch abgefasst. An der betreffenden Stelle heisst es, die getroffenen Abmachungen würden «in perpetuum» gelten. Das heisst nur: gültig bis zum Widerruf oder bis zu einer Änderung. Wenn es ewige Gültigkeit gewesen wäre, hätte das auf Lateinisch «in aeternum» heissen müssen. Schon 1315 wurde der Inhalt im sogenannten Morgartenbrief angepasst.

Gab es denn in dieser Zeit wenigstens einen Aufstand der Innerschweizer gegen Habsburg?
Garovi: Nein. Zwar hat sich dieser Aufstandsmythos von allen Staatsgründungslegenden am längsten gehalten. Man berief sich dafür auf Burgen, die damals von den aufständischen Bauern geschleift worden seien. Aber inzwischen sind diese Ruinen archäologisch untersucht.

Das ist Ihr Spezialgebiet, Herr Meyer.
Meyer: Alle diese Burgen wurden zu unterschiedlichen Zeiten errichtet und zu unterschiedlichen Zeiten wieder gewaltlos verlassen. Das Jahr 1291 spielt auch hier also keine Rolle – und damit auch nicht für die Geschichte der Schweiz.

Mit dem Gründungsmythos verbunden ist die Vorstellung, das Bündnis von Uri, Schwyz und Unterwalden habe sich nach 1291 durch Beitritte allmählich vergrössert.
Garovi: Das ist falsch. Wenn man die späteren Bundesbriefe liest, dann ist nie von einem Beitritt zu etwas bereits Bestehendem die Rede, sondern von zwei Partnern, die sich miteinander verbünden. Das geht aus dem Wortlaut eindeutig hervor. Erst die Städte Basel und Schaffhausen wurden 1501 formal in den bestehenden Bund aufgenommen.

Gibt es denn wenigstens eine andere Jahreszahl, die man als Anfangsdatum für die Schweiz festmachen könnte?
Meyer: Da könnte man ein wenig bekanntes Datum nennen: 1218. Damals sind die Herzöge von Zähringen ausgestorben. Damit scheiterte ihr Versuch, im deutschsprachigen Südwesten

> «Der Rütlischwur lässt sich einfach wunderbar instrumentalisieren.»
> **Werner Meyer**

des Heiligen Römischen Reiches einen geschlossenen Territorialstaat zu bilden. Das Erbe der Zähringer ist auseinandergebrochen und ein grosser Teil reichsfrei geworden. Es gab ein Machtvakuum. Daraus entwickelte sich dann ein Bedürfnis nach gegenseitigen Bündnissen …

… was dann zum Bund von Uri, Schwyz und Unterwalden führte.
Meyer: Nochmals nein. Den Anfang haben nicht die Innerschweizer gemacht, sondern die Berner. Sie haben schon etwa 1240 die Burgundische Eidgenossenschaft ins Leben gerufen.

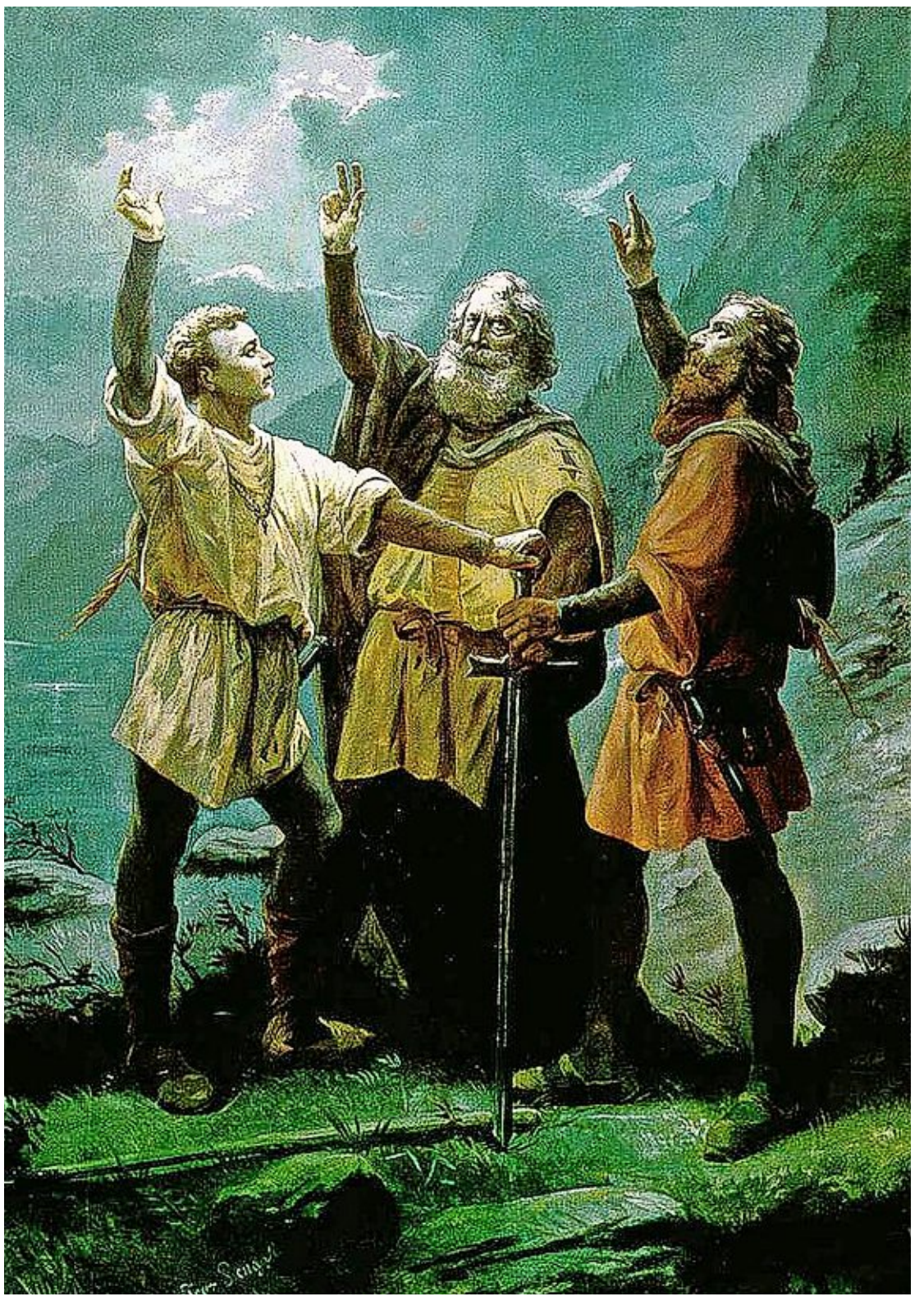

Erfolgreiche Mythenbildung: Schwur auf dem Rütli von Jean Renggli (1891).

Das war ein Schutzbündnis der Städte Bern, Freiburg, Murten und weiterer. Auch Zürich hat sich an Bündnissen beteiligt. Der Kern der Eidgenossenschaft lag also nicht in der Innerschweiz.

Die SVP spielte kürzlich auf die Symbolik des Ortes an: Der Gotthard habe bei der Gründung der Eidgenossenschaft eine zentrale Rolle gespielt.
Meyer: Dahinter steckt die Überlegung, die Habsburger hätten besonderes Interesse gehabt, die Innerschweiz zu beherrschen. Denn so hätten sie die Verkehrswege in den Süden kontrollieren können. Aber der Gotthardübergang als Herzstück des europäischen Verkehrs wird erst nach der Eröffnung des Gotthardtunnels 1882 so hochgejubelt. Im Mittelalter spielte der Gotthard wirtschaftlich und politisch kaum eine Rolle.
Garovi: Den Habsburgern war Italien gleichgültig. Sie waren an der Kontrolle der Verkehrswege dorthin gar nicht interessiert. Rudolf von Habsburg ist nicht nach Rom gezogen und liess sich nicht dort zum Kaiser krönen.

Zur Gründungsmythologie gehört auch die Stelle im Bundesbrief, die drei Talschaften würden keine fremden Richter dulden.
Garovi: Es ist zwar interessant, dass der Bundesbrief darauf pocht. Aber etwas Besonderes ist das nicht. Denn jeder reichsfreie Ort hatte solche Gerichtsprivilegien.

Welcher Art?
Garovi: Die jeweilige Regierung bildete damals gleichzeitig das Gericht. Es gab keine Gewaltentrennung, wie wir das heute kennen. Die Landammänner von Uri, Schwyz und Unterwalden konnten so ihre Machtstellung sichern. Es kann aber keine Rede davon sein, dass damit eine übergeordnete Gerichtsbarkeit ausgeschlossen war.

Warum nicht?
Garovi: Die Landammänner waren als Richter Stellvertreter des Kaisers. Sie bezogen ihre Legitimation also ohnehin von einem «fremden Richter».

Dass die Eidgenossenschaft «fremde Richter» nie geduldet habe, wird heute als Argument gegen eine Annäherung an die EU verwendet.
Meyer: Es ist völlig dilettantisch, die beiden Dinge miteinander in Verbindung zu bringen. Der Richterartikel im Bundesbrief von 1291 kann schlicht nichts darüber aussagen, wie wir heute unser Verhältnis zur EU regeln.

Wie kam es dann überhaupt zum Gründungsmythos der Eidgenossenschaft?
Garovi: Er taucht erst 1470 im «Weissen Buch» von Sarnen auf. Es wurde von Hans Schriber, dem damaligen Landschreiber von Obwalden, verfasst. Er war hoch gebildet. Aber er hat den Gründungsmythos teils erfunden, teils hat er fremdes Sagenmaterial für seine Zwecke adaptiert – etwa die Tell-Sage aus einer nordischen Quelle.

Warum hat er sich diese Geschichte ausgedacht?
Garovi: Man muss das aus der politischen Situation im 15. Jahrhundert heraus verstehen. Obwalden stand damals unter Druck von Habsburg-Österreich, das Rechtsansprüche auf die Eidgenossenschaft erhob. Die Erzählung vom Rütlischwur und vom Rebellen Tell ist deshalb als antihabsburgische Kampfschrift zu verstehen.

Dieses Pamphlet von der Rebellion der Urschweizer kam via Goethe dann zu Friedrich Schiller. So entstand «Wilhelm Tell» als Freiheitsdrama, uraufgeführt 1804.
Garovi: Ja, Hans Schriber hatte die verschiedenen mythischen Stoffe zu einer packenden Geschichte verknüpft. Es war ein wirksames Narrativ, wie wir heute sagen würden. Das kam Schiller entgegen.
Meyer: Wobei wir nicht übersehen dürfen, dass Schiller den Stoff mit der damals modernen Ideologie der Aufklärung geschickt verknüpft hat. Der Rütlischwur ist bei Schiller ein dramatisch gestalteter «contrat social»: Ein natürliches Volk versammelt sich unter freiem Himmel und gibt sich selbst Gesetze. Das ist Rousseau in Reinkultur.

Der Gründungsmythos fehlt in kaum einer 1.-August-Rede. Warum ist er immer noch so prominent in unseren Köpfen?
Meyer: Er lässt sich eben wunderbar und vielfältig instrumentalisieren. Die Aufständischen in den Bauernkriegen haben sich auf Tell berufen, in der Französischen Revolution hat man darauf Bezug genommen. Aber auch konservative Kreise bedienen sich dieser Mythen, um den angeblichen Freiheitskampf patriotisch umzudeuten.
Garovi: Wir dürfen nicht vergessen, dass bis ins 20. Jahrhundert an den Schulen der Geschichtsunterricht eine ganz andere Aufgabe hatte als heute: Es ging darum, den Kindern patriotische Gesinnung ins Herz zu pflanzen. Da hatte eine kritische Geschichtsforschung keinen Platz.

Christoph Blocher sagte in einer 1.-August-Rede, 1291 hätten Uri, Schwyz und Unterwalden in einer «entscheidenden Freiheitstat» beschlossen, «auf ewige Zeiten keine Fremdherrschaft zu dulden». Was sagt der Historiker dazu?
Meyer: So wichtig die Gestalt Christoph Blochers als Politiker und Wirtschaftsführer ist, von Geschichte versteht er wenig. Seine Aussagen zur Entstehung der Schweiz sind inhaltlich irrelevant. Wenn ein Politiker glaubt, sich final über alles und jedes äussern zu können, da diskutiere ich als Historiker nicht darüber.

Warum ist es trotzdem sinnvoll, am 1. August zu feiern?
Meyer: Alle Länder haben einen Nationalfeiertag. Und nur selten findet er an einem Tag statt, an dem historisch Entscheidendes passiert ist. Nehmen Sie den französischen Nationalfeiertag, an dem 1789 der Sturm auf die Bastille stattgefunden hat. Das war im Rahmen der Französischen Revolution nur ein kleines, unscheinbares Ereignis.
Garovi: Nationalfeiertage stiften Identität. Der Rütlischwur, der Apfelschuss, das ist eine wunderbare Geschichte …
Meyer: … aber das hat nichts mit Geschichte als Wissenschaft zu tun. An diese Mythen zu glauben, ist keine Voraussetzung, um ein guter Schweizer zu sein. Wer anderes behauptet, erzählt blanken Unsinn.

Die «Mythen-Zerstörer»

Angelo Garovi (links) und Werner Meyer. Foto: Pino Covino

Werner Meyer (86) war Geschichtsprofessor an der Uni Basel. Sein Schwerpunkt war die Mittelalterarchäologie. Er machte sich um die Erforschung mittelalterlicher Burgen besonders in der Schweiz verdient. Angelo Garovi (79) war Organist, Musikredaktor beim Schweizer Radio, Professor für Sprachwissenschaft und Staatsarchivar in Obwalden.

Gemeinsam haben Meyer und Garovi «Die Wahrheit hinter dem Mythos» verfasst. Es ist im Nünnerich-Asmus-Verlag erschienen. *(red)*